

Der Steinarbeiter

Organ

für die Interessen der Steinarbeiter Deutschlands.

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
 Herausgeber:
 Paul Oswald, Rixdorf-Berlin, Bergstraße 30-31, Hof pt.
 Verantwortlicher Redakteur:
 Dithmar Schmidt, Rixdorf-Berlin, Bergstraße 30-31, Hof pt.

Geschäftsstelle und Expedition:
 Rixdorf-Berlin,
 Bergstraße 30-31, Hof pt.

Abonnementpreis durch die Post inkl. 15 Pf. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pf., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pf.
 Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pf., von Privaten 20 Pf. Die gespaltene Zeitspalte oder deren Raum. Arbeitsangebote werden nur aufgenommen, wenn Lohnverhältnisse und Arbeitszeit angegeben sind.
 „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7056 d. Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 35.

Sonnabend, den 31. August 1901.

5. Jahrg.

Streiks, Sperrungen und Lohnbewegungen.
 Die Differenzen in Auerbach sind zu Gunsten der Kollegen beigelegt.

Wichtige Beschlüsse unserer Organisation.

Wenn Jemand den Entwicklungsgang der Organisation der Steinarbeiter Deutschlands von Anfang an verfolgt, so wird er zugestehen müssen, daß ein Vorwärtsschreiten stattgefunden hat.

Mag dies auch manchem unserer Berufsgenossen nicht genügend erscheinen, so darf hierbei wiederum nicht außer Acht gelassen werden, daß die überwiegend große Masse der uns noch Fernstehenden sich aus der Landbevölkerung rekrutiert und in den Bruchdistrikten aufzusuchen ist. Wie schwer diese zum Eintritt in die Organisation zu bewegen sind, dürfte unseren Kollegen, hauptsächlich denen, welche auf Agitation gehen, bereits bekannt sein.

Jedoch auch hier ist der Anfang gemacht und mit Hilfe der Kollegen sind für die Organisation Gebiete erschlossen worden, an die noch vor einigen Jahren nicht zu denken war.

Mit diesem Vorwärtsschreiten war es ein Gebot der Nothwendigkeit, Kollegen an die Spitze der Organisation zu stellen, welche unabhängig sind und ihre ganze Kraft für die Gesamtinteressen einsetzen konnten. Hierbei war zugleich der Ausbau und die Förderung der Organisation ins Auge zu fassen und der Kongreß zu Hof wählte einen besoldeten Geschäftsleiter, dem diese Aufgaben zufallen sollten.

Inwieweit sich dieses nun erfüllt hat, dürfte ein Rückblick von Hof bis Gotha, wo der letzte Steinarbeiter-Kongreß stattfand, erweisen. Hat die Mitgliederzahl, wie schon erwähnt, auch nicht bedeutend zugenommen, so ist doch die Leistungsfähigkeit derselben um das dreifache gestiegen und eine gewisse Schulung sowie Besserstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den örtlichen Zahlstellen, wo die Berufsgenossen geschlossen organisiert sind, hat Platz gegriffen. Auch dürfte dem Unternehmertum der Steinindustrie zur Kenntniß gelangt sein, daß die Organisation der Steinarbeiter Deutschlands eine Macht repräsentiert, mit der sie in Zukunft zu rechnen hat. Diese Gesichtspunkte im Auge behaltend, konnte die leitende Person die ihr aufgetragenen Arbeiten, welche sich von Jahr zu Jahr vermehren, nicht zur Zufriedenheit der Allgemeinheit erledigen, denn die agitatorische Thätigkeit, die Korrespondenz mit den Vertrauensleuten, verbunden mit der Führung der Kassengeschäfte mußte zu Unregelmäßigkeiten führen. Vom Zentralausschuß und der Kontrollkommission wurde dies anerkannt und den Delegierten zu Gotha der Antrag unterbreitet, einen Kassierer mit demselben Gehalt wie das des Leiters anzustellen.

Eine starke Mehrheit, welche sich nicht von den kleinlichen Ausführungen Einzelner beirren ließ, stimmte dem zu. Die Führung der Bücher ist jetzt geregelt. Rückstände der Zahlstellen nach Auflösung, wie dies in früherer Zeit oft mit großer Schuldenlast zu verzeichnen war und häufig als uneinbringlich

gestrichen werden mußte, kommen in dem Maße nicht mehr vor.

Durch die Uebernahme der Kassengeschäfte am 1. Juli 1900 von dem neu gewählten Kassierer, fühlte sich der Zentralausschuß, welchem die Ueberwachung der Thätigkeit der betreffenden gewählten Personen obliegt, veranlaßt, mit dem alten System zu brechen, und im Marken-, sowie Materialversand, Einfindung der Gelder, Bewilligung derselben zur Agitation, Rückzahlungen für Wanderunterstützung u. s. w. Beschlüsse zum Wohle der Allgemeinheit herbeizuführen, welche von einigen Vertrauensleuten nicht beachtet werden resp. sich diesen Anordnungen nicht unterwerfen wollen.

Zum besseren Verständniß mögen dieselben nochmals erwähnt sein.

Die Agitations-Kommissionen, sowie die Vertrauensleute werden aufmerksam gemacht, daß die Zentralleitung nur dann für die Kosten der Agitation aufkommt, wenn der Zentralleitung vorher die Nothwendigkeit der Agitation nach diesem oder jenem Ort mitgeteilt und die Zustimmung derselben eingeholt wird. Falls an einem Orte Verhältnisse eintreten, welche die Gefahr einer Auflösung oder Gefährdung der Zahlstelle durch Streiks- oder Aussperrungen in sich schließen, erfordert es die Pflicht, sofort einzugreifen, ohne die vorherige Zustimmung der Zentralleitung einzuholen. Der Situationsbericht ist alsdann der Zentralleitung einzusenden.

Nach erfolgter Spezialisirter, von den Revisoren des Ortes unterschrieben und an die Geschäftsleitung eingehenden Rechnung wird diese durch die Hauptkasse beglichen.

Bei Streiks und vor Ausbruch desselben oder bei Aussperrungen sind sofort die Gewerbe-Gerichte als Einigungsämter anzurufen. Wo kein Gewerbegericht besteht, ist der Orts- oder Gemeindevorstand bezw. Magistrat zur Vermittelung zu veranlassen.

Maßregelungen.

Wenn wegen Maßregelung die Arbeit niedergelegt werden soll, so ist vorher die Zustimmung der Zentralleitung einzuholen. Bei ungünstiger Geschäftskonjunktur empfiehlt es sich, von der Arbeitseinstellung überhaupt Abstand zu nehmen, in solchen Fällen sind die Gemäßregelungen möglichst aus örtlicher Kasse zu unterstützen.

Sobald die Unterstützung von der Zentralleitung geleistet wird, hat diese die Dauer derselben festzusetzen.

Streiks.

Die Zentralleitung ist befugt, bei Streiks jederzeit eingreifen zu können, um denselben, wenn er durch elementare oder sonstige Verhältnisse aussichtslos ist, für beendet zu erklären.

Angriffstreiks.

1. Bei Lohnbewegungen oder Tarifberathungen ist die Geschäftsleitung sofort in Kenntniß zu setzen, mindestens aber zwei Monate vor Ausbruch des Streiks. Die hierzu verausgabten Fragebogen sind sofort ausgefüllt an die Geschäftsleitung zurück zu senden.

2. Bei Beginn von Tarifberathungen oder Lohnbewegungen müssen mindestens drei Viertel der am Ort beschäftigten Steinarbeiter organisiert sein und nachweislich ein volles Jahr ihre Beiträge an die Geschäftsleitung abgeführt haben. Soll die Arbeitsniederlegung erfolgen, so müssen mindestens drei Viertel der organisierten Steinarbeiter am Ort für dieselbe stimmen.

3. In der ersten Woche befreit der Ort resp. die örtliche Kasse die Unkosten des Streiks. Die Unterstützung von der zweiten Woche ab leistet die Geschäftsleitung und zwar für die Ledigen 10 Mark, für die Verheiratheten 12 Mark und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mark pro Woche.

4. Die Orte, welche den Gewerkschaftsstellen angehören, haben rechtzeitig ihr Vorgehen bei Letzteren zwecks Unterstützung zu melden.

5. Bei allen Lohnbewegungen, Streiks oder Aussperrungen, bei denen sowohl Steinarbeiter wie Steinbildhauer, sowie Steinarbeiter anderer Organisationen in Frage

kommen, oder voraussichtlich in Mitleidenschaft gezogen werden, ist der Vertrauensmann der betreffenden Organisation der verwandten Berufe rechtzeitig in Kenntniß zu setzen und zu den Berathungen einzuladen, zu gegenseitiger Verständigung über Taktik und Aufbringung von Unterstützungen. Dasselbe wird auch von anderen Organisationen und Berufen erwartet.

Abwehrstreiks.

Als Abwehrstreiks sind diejenigen Ausstände zu betrachten, welche von den Unternehmern provoziert sind.

1. Bei Ausbruch eines Abwehrstreiks ist sofort der Geschäftsleitung, sowie die zu dem Orte gehörende Agitationskommission in Kenntniß zu setzen. Letztere hat die Beaufsichtigung und Kontrolle des Ausstandes zu führen.

2. Ueber den Verlauf aller Streiks sowie diesbezügliche Vorkommnisse muß zweimal wöchentlich an die Geschäftsleitung vom Vertrauensmann oder der Streik-Kommission des betreffenden Ortes berichtet werden.

3. Die Empfänger von Streit-Unterstützung, welche sich während des Ausstandes von ihren Kollegen los sagen oder die Arbeit ohne einen Beschluß der im Streit befindlichen Kollegen wieder aufnehmen, können von der Geschäftsleitung zur Rückerstattung der bereits empfangenen Unterstützung herangezogen werden.

Bei größeren Streiks ist die Geschäftsleitung befugt, eine Extrasteuer zu erheben und werden hierzu Marken à 50 Pf. verausgabt.

Die Reise-Unterstützung.

Die Zentralleitung übernimmt die Kosten der Reiseunterstützung. Das heißt, wie die Beträge für die Orte festgelegt sind.

Orte, welche über die von der Zentralleitung festgesetzte Unterstützung hinausgehen, haben für die Mehrausgabe selber aufzukommen.

Alle Änderungen in den Orten werden im „Steinarbeiter“ (Seite 3 Spalte 3 oben) besonders bekannt gemacht, und ist es Pflicht eines jeden Einzelnen, sich diese Bekanntmachungen aufzubewahren, um das Register laufend zu erhalten.

Von den Vertrauensleuten muß stets darauf geachtet werden, daß das Beitragsbuch mit dem Namen der Invalidentarte des Reisenden übereinstimmt; so ist auch auf die Bekanntmachungen im „Steinarbeiter“ zu achten, ob der Unterstützungsnachsuchende anderwärts noch Verpflichtungen gegen die Organisation zu erfüllen hat. Diesen Kollegen ist die Unterstützung vorzuenthalten.

Jeder Reisende, welcher organisiert ist, hat auch den Nachweis über die gezahlte Extrasteuer in seinem Beitragsbuch zu liefern.

Beitragsbücher, in denen leere Felder nur mit dem Ortsstempel versehen und Beitragsmarken nicht geklebt sind, sind anzuhalten und hat der Reisende dafür zu sorgen, daß die Beitragsmarken sofort nachgeklebt werden.

Es hat also jeder Organisationsangehörige bei Zeiten darauf zu achten, daß für seine gezahlten Beiträge auch Marken in sein Buch geklebt werden.

Arbeitslose Wochen oder Krankheit sind stets mit dem betreffenden Stempel im Duitungsbuch zu vermerken.

In Orten, wo zwei Zahlstellen sind, wird nur von einem Vertrauensmann die Reiseunterstützung ausgezahlt.

Jeder Vertrauensmann erhält von der Zentralleitung ein Blockbuch zugeandt, wenn die Organisation am Ort 6 Monate besteht, wovon jedes Blatt in 3 Abschnitte getheilt ist. Bei der Zureise bezw. Auszahlung eines Unterstützungsberechtigten hat nur der Vertrauensmann oder dessen Bevollmächtigter die gewissenhafte Ausfüllung des Schemas vorzunehmen. Es ist genau darauf zu achten, daß jeder Kollege sich am letzten Arbeitsort abgemeldet hat, das heißt, den Stempel und die Unterschrift des Vertrauensmannes des betreffenden Ortes im Beitragsbuch eingetragen ist. Die Einzelzahler haben demnach die Abmeldung dort vornehmen zu lassen, wohin sie als solche ihre Beiträge gesandt haben.

Von dem Vertrauensmann oder dem Bevollmächtigten hat die Abmelde-Bescheinigung im Duitungsbuch nicht eher zu erfolgen, als bis die zu entrichtenden Beiträge und Extrasteuer bezahlt sind, sowie die Statistikkarte gewissenhaft ausgefüllt ist. Letztere ist gleichfalls abzustempeln und zwar dort, wo die letzte Eintragung des Lohnes erfolgt ist und ist dem Abreisenden der grüne Ausweis auszustellen.

Wander-Unterstützung ist nur an solche Steinarbeiter zu zahlen, welche, wenn sie auf Wanderschaft gehen, das letzte halbe Jahr regelmäßig ihre freiwilligen Beiträge geleistet und ihre dem Beitragsbuch beigefügten statistische Lohnkarte ausgefüllt haben. Ausnahmen sind nur mit solchen zu machen, welche erst aus der Lehre gekommen sind.

Steinarbeitern, welche an Orten arbeiten, wo eine Organisation besteht, und sich derselben während der Zeit, in der sie dort arbeiten, nicht anschließen, sind auch bei ihrer Abreise keine Quittungsbücher auszustellen. Als maßgebende Legitimation für organisierte Kollegen sind nur die von der Geschäftsleitung ausgegebenen „Quittungsbücher über freiwillige Beiträge“ zu betrachten.

Die zureisenden Kollegen aus dem Auslande, wie Oesterreich, Ungarn, Schweiz, Belgien, Holland, Schweden, Norwegen und Dänemark erhalten, falls sie den vorstehenden Bedingungen entsprechen, die gleiche Unterstützung.

Der Auszahler der Unterstützung hat genau darauf zu achten, daß der Empfänger quittiert. Der dritte Abschnitt des Blattes wird dem Reisenden eingehändigt. Auf der Rückseite dieses Theiles sind die Zahlstellen vermerkt, und wie viel in denselben ausbezahlt wird. Derselbe dient den Reisenden als Ausweis den Polizeiorganen gegenüber und ist in der nächsten Zahlstelle abzugeben.

Die örtliche Kasse legt die Gelder für die Zentralleitung aus, und ist der mittlere Abschnitt des Blockbuches als Rechnung alle Monat oder vierteljährlich an den Kassierer Girtmann, zwecks Erhebung des ausgelegten Betrages, mit den dazu gehörenden Ausweisen der Reisenden einzusenden.

Die Quittung links bleibt im Buch zur Kontrolle der Revisoren am Ort, welche mit der 2. Quittung verglichen werden muß. Die Gesamtsumme der monatlichen oder vierteljährlichen Aufrechnung ist von den Revisoren durch Unterschrift zu bestätigen, ohne diese Bestätigung werden die Aufrechnungen nicht beglichen. Gegenrechnungen für Beitrag u. s. w. sind nicht zulässig.

Jeder Reisende hat nur einmal innerhalb sechs Monaten an ein und demselben Ort das Recht, Reise-Unterstützung zu erheben. Erfolgt trotzdem die Auszahlung, so kommt die Zentralleitung nicht dafür auf.

Es bleibt den Orten selbstverständlich nach wie vor überlassen, zu den vorstehenden Unterstützungsätzen ihre bis dato geleisteten Extra-Unterstützungen, wie Platzgeschenke, freies Nachtlager u. s. w., weiter den auf der Wanderschaft befindlichen Kollegen angedeihen zu lassen.

Die Zentralleitung hält ja selbst die festgesetzten Unterstützungsätze für minimal, jedoch lassen es die Verhältnisse nicht zu, sofort mit hohen Ziffern anzutreten. Deshalb können wir den Kollegen allerorts nur empfehlen, für die am Nachmittag oder Abend zureisenden Kollegen, wenn möglich, freies Nachtlager zu gewähren.

Alle Sendungen, welche die Kassenverhältnisse unserer Organisation betreffen, Geldsendungen, auch die für den „Steinarbeiter“, Bestellungen von Material, Marken, Geschäftsbücher, Gesetzbücher und Broschüren sind an den Kassierer C. Girtmann, Rixdorf-Berlin, Bergstraße 30/31, alle Berichte und Bestellungen den „Steinarbeiter“ betreffend an Othmar Schmidt, alle übrigen an den Geschäftsleiter P. Oswald zu richten.

Da mit dem 1. Juli jeden Jahres andersfarbige Marken in Umlauf kommen, muß jeder Vertrauensmann das Geld für die bis dahin verkauften Marken und die ihm übriggebliebenen Marken einsenden, mit welcher sein Konto bei der Geschäftsleitung belastet ist, er kann also mit den Marken vollständig abrechnen.

Diejenigen Orte, welche der Geschäftsleitung resp. dem Kassierer in dieser Weise nicht Folge leisten, werden im „Steinarbeiter“ bekannt gegeben, und es ist Pflicht der Revisoren und organisierten Kollegen, den Vertrauensmann daran zu erinnern, das Versäumte sofort nachzuholen.

Was das übrige Material wie: Beitragsbücher, Geschäftsbücher (Buchführung am Ort), Gesetzbücher, Broschüren, welche noch nicht an die Geschäftsleitung bezahlt sind, anbetrifft, so genügt es, soweit diese am Ort verbleiben sollen, daß ein genaues Verzeichnis derselben, von den Revisoren unterschrieben, an die Geschäftsleitung im Januar jeden Jahres eingesandt wird, um das Konto des Orts bis zum 31. Dez. d. J. zu entlasten und vom Januar aufs Neue zu belasten.

Verlangen die Vertrauensmänner, Revisoren und alle übrigen Angehörigen unserer Organisation, daß die Verwaltung ihrer Gelder in geregelter, zweckentsprechender, der Organisation dienlicher Weise weitergeführt wird, so haben sie durch Befolgung dieser Aufforderung ihre Pflicht der Organisation, sowie der Geschäftsleitung gegenüber zu erfüllen und können dann auch mit Recht die weitere geregelte Verwaltung seitens des Kassiers verlangen.

Ferner sind alle Abonnements des „Steinarbeiter“, sowie Inserate bei Ablauf des Quartals zu beglichen, diejenigen, welche dies nicht gethan, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie den „Steinarbeiter“ nicht weiter erhalten.

Die einzelnen Kollegen sind es hier, die eingreifen können, wenn Vertrauensleute und Verbreiter des „Steinarbeiter“ durch ihre Passivität, indem sie diese Regelung, welche in ihrem, des Kassiers, sowie im Interesse der Allgemeinheit erfolgen muß, derartige Unannehmlichkeiten heraufbeschwören. Hier müssen die Revisoren, welche noch eine größere Verantwortung tragen wie der Vertrauensmann, darauf dringen, daß dies erledigt wird, und ist ein Vertrauensmann nicht im Stande dies richtig machen zu

können, ist er durch jemand anders für die Zukunft zu ersetzen.

Der Versand und die Begleichung der Marken, für welche 25 Pf. an die Geschäftsleitung zu entrichten sind, (siehe Resolution in Nr. 24, 1900 des „Steinarbeiter“), da von diesen 5 Pf. die zentralisierte Reiseunterstützung von der Geschäftsleitung beglichen wird, wird in folgender Weise geregelt und wird in Zukunft von dieser Form nicht abgewichen:

Nur auf Bestellung erfolgt der Versand an den Vertrauensmann. Bei der zweiten Bestellung sind $\frac{1}{10}$ der erst erhaltenen Marken zu begleichen und muß spätestens bis zur Bestellung der weiteren Marken die Empfangsbcheinigung der vorher erhaltenen Marken eingesandt sein. Das nicht bezahlte $\frac{1}{10}$ bleibt à Conto am Ort zur Reserve. Bei der dritten, vierten, fünften Bestellung u. s. w. ist stets der volle Betrag der vorher erhaltenen Marken mitzusenden, als Reserve bleibt für fernerhin immer das $\frac{1}{10}$ der zuerst erhaltenen Marken am Ort, wie vorher angedeutet.

Beitragsbücher sind zu bezahlen, wenn sie verkauft, ebenso Broschüren, Geschäftsbücher (Buchführung am Ort) sind zu bezahlen, wenn der Kassenbestand am Ort es ermöglicht.

Nothwendig ist es, daß die Orte, welche noch keine Hauptbücher von der Geschäftsleitung in Gebrauch haben, diese einführen, damit die Buch- und Kassenführung in allen Orten eine einheitliche wird und weil dadurch die Revision in den einzelnen Orten eine leichtere ist und Unregelmäßigkeiten leichter festzustellen sind. Zur Beschaffung des Kongresses wird jährlich eine Delegation von 25 Pf. erhoben, welche laut der Bekanntgabe im „Steinarbeiter“ jedes Jahr mit dem Kassierer mindestens aber vor dem stattfindenden Kongreß beglichen sein muß.

Dieses sind die durchaus nothwendigen Anforderungen, welche für fernerhin an die einzelnen Orte gestellt werden müssen und von ihnen befolgt werden können und es wird, diesem Rechnung getragen, ein beiderseitig geregeltes Verhältnis zum Wohle der Organisation Platz greifen.

Da dem Kassierer noch die Zusammenstellung der Berufsstatistik mit übertragen worden ist, welche laut Beschluß mit nöthiger Begründung, den Zeitraum eines Jahres vom 1. Juli bis 30. Juni umfaßt, ist aufmerksam zu machen, daß am 1. Juli j. J., neue statistische Lohnkarten herausgegeben werden. Es sind deshalb die alten einzuziehen, neue mit dem Vermerk „Die alte abgegeben“ (siehe Resolution) ausgegeben und von dem Statistiker für den ihm zugesandten Fragebogen genau zusammenzustellen und an die Geschäftsleitung am 1. August einzusenden.

Der Vertrauensmann erhält einen Fragebogen, welcher örtliche Verhältnisse betrifft, zugesandt und hat denselben auch genau ausgefüllt, am 1. August jeden Jahres retour zu senden.

Wird dieses befolgt, wird auch unsere Berufsstatistik beweiskräftig werden, um alle unsere Forderungen zur Anerkennung zu bringen.

Diese wichtigen Anordnungen und Beschlüsse sind von jedem organisierten Steinarbeiter Deutschlands zu beachten. Die Nichtbefolgung derselben ermächtigt die Zentralleitung, denjenigen gegenüber alle ihm zustehenden Rechte vorzuenthalten.

Bekanntmachung der Geschäftsleitung.

Da in der nächsten Nummer des „Steinarbeiter“ ein neues Verzeichnis der Vertrauensleute erscheint, ersuche ich alle Adressen-Änderungen, die sich noch bis 1. September vollziehen, sofort einzusenden.

Die Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands.

S. A.: P. Oswald.

Achtung! Vertrauensleute und Kollegen!

Es fehlen noch von Braunschweig 1, Baden-Baden 2, Berlin I 1, Berlin II 1, Berlin III 2, Baugen 2, Bensheim 2, Beucha-Brandis 2, Beuthen 2, Blankenburg 2, Blaubeurg 2, Baldunstein 2, Crimmitschau 1, Chemnitz 1, Crefeld 2, Colmar i. Elz. 2, Cottbus 2, Constanz 2, Cunewalde 2, Demitz-Thumitz 2, Düringen 2, Duisburg 2, Egg 2, Elberfeld 2, Floß 2, Frankfurt a. M. 2, Freiburg 2, Freiberg i. Sachz. 2, Gumbing 1, Grefes 2, Gewweiler 2, Gera 2, Gießen 2, Grethen b. Dürkheim 2, Hasserode 2, Halle 2, Häßlich i. Sachz. 2, Hannover 2, Kleinrindersfeld 1, Knittlingen 2, Köln (Steinmezen) 1, Königshain 2, Löbejün 2, Lodersleben 2, Metten 2, Metz 2, Miltenberg 2, Mittweida 2, Mülhausen i. Elz. 2, München 2, Nebra 2, Neuforg 2, Osterholz 1, Ober-Beilau 2, Oehringen 2, Ohlsdorf 2, Oldenburg 2, Offen-

burg 2, Plauen 2, Posen 2, Remningen 2, Ruhmannsfelden 2, Rixdorf 2, Speier 1, Schwarzenberg 2, Selb 2, Sonneberg 2, Stadtilm 2, Stettin 2, Stuttgart 2, Strehlen 2, Tonnord 2, Tröstau 2, Tschirnitz 2, Weinsberg 2, Weßlar 2, Weiskensfeld 2, Wiesbaden 2, Weiskensfeld 2, Wittau 2 Fragebogen zur Statistik.

Ebenso stehen noch eine große Zahl Todesanzeigen der verschiedenen Orte aus. Da dieselben einen wichtigen Faktor in der Statistik bilden, bitte sofort einzusenden.

C. Girtmann.

Korrespondenzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Sitzungs-Berichte sogenannte Oktavbogen (ca. 15 x 23 cm) zu verwenden, mit Tinte und nur auf einer Seite zu schreiben.

Eisenach. Am 9. August fand eine schwach besuchte Versammlung statt. Die Monats- und Vierteljahrsabrechnung wurde von den Revisoren für richtig befunden. Als dann erstattete der Ortsstatistiker Bericht über die eingereichten Statistiken. Es seien diese seit dem einjährigen Bestehen unserer Zahlstelle in guter Ordnung geführt worden. Das Resultat ergab: bei elfstündiger Arbeitszeit pro Tag für Steinmezen M. 4.55 und für Schleifer 3.50 Ferner wurde Kollege Stedefeld als Revisor gewählt, weil Kollege Horn nicht mehr hier am Orte arbeitet. — Im Verschiedenen gab der Vertrauensmann einige Kollegen bekannt, welche keine Markarten gellebt haben, diese sollten dafür wenigstens die Markarten in Delegiertenmarkten nachholen. Eine lebhaft Diskussion entspann sich des schwachen Besuches wegen und wurde allen Kollegen ans Herz gelegt, unter sich zu agitieren, daß die stets Fehlenden ermahnt werden sollen und die uns noch fernstehenden Kollegen zur Organisation heranzuziehen.

Gotha. Am 15. August fand hier eine schlecht besuchte öffentliche Steinarbeiter-Versammlung statt. Fast die Hälfte der Kollegen war trotz Bekanntmachung nicht erschienen und werden die Kollegen ersucht, in der am 3. September stattfindenden Versammlung zahlreicher zu erscheinen. Auch wäre es angebracht, daß sich die auswärtigen Kollegen daran beteiligen. — Die Statistiken waren sehr mangelhaft ausgefüllt; es waren kaum $\frac{2}{3}$ der organisierten Kollegen, die sich daran beteiligten. — Die angelegte Extrasteuer wurde als gerechtfertigt anerkannt. — Der Aufruf von Metz wurde bekannt gemacht, und gingen die durch Sammlung erzielten 4.50 M. an den Kollegen Waller ab. — Die Abreise einiger Kollegen machte die Wahl eines Revisors und eines Mitgliedes ins Gewerkschafts-Kartell nötig. Zu beiden wurde Kollege Lehmann, und in die Agitations-Kommission Kollege Waller gewählt.

Hildesheim. Am 22. d. Mts. fand eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung statt. Troßdem die Tagesordnung eine so reichhaltige und die Versammlung auf jeden Platz bekannt gegeben wurde, hatten viele Kollegen es vorgezogen, die Versammlung zu meiden. — Nachdem Kollege Wessel die traurigen Verhältnisse hier am Ort dargestellt und darauf hingewiesen, wie die Unternehmer die gegenwärtige Geschäftsflaute benutzen, um den errungenen Lohn wieder zu kürzen, gab der Vertrauensmann Berichte über die Statistik. — Nur 10 Kollegen hatten ihre Statistik abgegeben. Der Durchschnittsverdienst betrug 900 Mark. 64 Tage war durchschnittlich jeder Kollege arbeitslos und 27 Jahre betrug das Durchschnittsalter. Scharf tadelte der Vertrauensmann, daß nicht einmal die organisierten Kollegen es für ihre Pflicht hielten, die Statistik auszufüllen. Er erwartete, daß die Kollegen in Zukunft die Statistik besser ausfüllen. — Ueber unseren Kassierer Carl Girtmann wurde Beschwerde geführt, da derselbe Hildesheim im „Steinarbeiter“ irrtümlicher Weise veröffentlicht hat, um ihren Verpflichtungen der Geschäftsleitung gegenüber nachzukommen. — In Verschiedenem wurde mitgeteilt, daß der Steinmezenmeister Küspert bei seinen Steinarbeitern gefragt habe, wer mit ihm in die Versammlung gehen wolle. Gleichzeitig aber bemerkte er einem Andern gegenüber, daß, wer in die Versammlung ginge, nächsten Sonnabend Feiertag besäme. — Nach Besprechung einiger Mißstände an diesem Orte wurde die Versammlung mit dem Hinweis auf unsere Monats-Versammlung, die Donnerstag den 5. September stattfindet und besser besucht werden sollte, geschlossen.

Am 24. August legten 4 Mühlensteinhauer bei der Firma R. Roska hier die Arbeit nieder, da Herr Roska Abzüge machte, die sich auf 3.50 bis 4 Mark per Woche belaufen. Die Kollegen haben bereits anderweitige Beschäftigung gefunden.

Striegau. Ein Referat des Genossen Feldmann-Langenbielau entgegenzunehmen, hatten sich die Steinarbeiter Striegau und Umgegend am 24. August versammelt. Der Referent schilderte zunächst das „Für und Wider“ des beendeten Steinarbeiter-Streiks, streifte den Krach der Banken, indem er der Herren Sanden und Linden gedachte, behandelte eingehend die Wichtigkeit der Handelsverträge und wies auf das agrarische Junkertum hin, welches alles daransetzt, um trotz ohnehin schon schlechter Zeit die nothwendigsten Lebensmittel noch zu verteuern. Er forderte alle Anwesenden auf, die Protestbogen durch Namens-Unterschrift auszufüllen. Am Schluß seiner lehrreichen Ausführungen ermahnte er nochmals die organisierten Steinarbeiter, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die Säumigen an ihre Pflicht erinnert werden, damit die Zahl der organisierten Steinarbeiter von Striegau und Umgegend an Ausbreitung gewinnt und die der vor dem Streik organisierten noch übertreffen möge. — Als dann wurden die Berichte der einzelnen Plätze gehört und angeführt, daß die Arbeitszeit ohne Aufsicht der Werkmeister ausgedehnt wird. Die Mißstände, welche bestehen, wurden einer scharfen Kritik unterzogen, wovon der überwachende Beamte Kottz nahm. — Bei der Firma Seidel hatten die Arbeitswilligen sich dadurch hervorgethan, daß sie bei Aufnahme der Arbeit einen Zettel an die Bude befestigten mit der höflichen Bemerkung: „Willkommen Kollegen!“ Das kennzeichnet so recht den Charakter der Herren. — Anerkannt wurde

Das Verhalten der schlesischen Sandsteinarbeiter, welches sie den Fremden während des Streiks entgegenbrachten. Das Gegenheil wurde geschildert von den aus der Fremde Zurückgekehrten, was sie in den Städten Dresden, Leipzig, Pirna, Meisa und auch in Berlin erlebt hatten. Alle waren der Meinung, daß noch viel zu wünschen übrig bleibe in diesen Orten. Hierbei wurde wiederum festgestellt, daß einzelne Kollegen Dresdens in Bezug auf Entgegenkommen der Fremden sich besonders hervorgethan hätten. Ferner gelangte eine Resolution zur Annahme worin zum Ausdruck gebracht wird, daß die Maßregelungen-Unterstützung bis zum 1. Oktober an die Betroffenen durch den Zentralausschuß gezahlt werden möge. Zum Schluß erwähnte der Vertrauensmann, daß ein Jeder für die Organisation agitieren soll und nicht alles dem Plakalierer zu überlassen. Zugleich sei es Pflicht Aller, das Versammlungstotal zu besuchen.

Bericht der Oberlausitzer Steinarbeiter-Konferenz.

Für die Oberlausitz besteht seit dem Jahre 1897 ein Agitations-Komitee, mit dem Sitz in Löbau. Diesem ist es in den verfloffenen Jahren nicht in dem Maße, wie es wünschenswert erscheinen dürfte, gelungen, mit allen in der Oberlausitz beschäftigten Kollegen engere Fühlung zu gewinnen.

Um dies zu ermöglichen, wurde von dem hiesigen Agitations-Komitee eine Konferenz einberufen, welche am Sonntag, den 11. August in der Tonhalle zu Löbau tagte. Erschienen waren aus 17 Orten 33 Delegirte.

In diesen 17 Orten sind über 3000 Steinarbeiter beschäftigt, organisiert hiervon sind 600.

Aus den zum Theil etwas mangelhaften Situationsberichten, ließen sich genauere Daten nicht feststellen. Soweit aus den Berichten der Delegirten hervorging, bestehen in den Grabsteingeschäften und Granitbrüchen unserer Oberlausitz, bis auf einzelne Plätze, Zustände, welche man durchaus nicht als rosig zu bezeichnen vermag. Ueberlange Arbeitszeit, niedrige Löhne fast überall, dazu haben die Kollegen noch das Werkzeug selbst zu stellen, theilweise sogar Schmiedeschärfe noch zu bezahlen.

In dem Demitz-Thumitz- und Umgegend, sowie Cunewalder- und Königshainer Gebiet müssen sich die Kollegen, sobald sie nicht unter freiem Himmel arbeiten wollen, Schutzdächer und Buden selbst errichten. In einigen größeren Betrieben sind sogar Frauen beschäftigt, so in den Steinbrüchen von Demitz-Thumitz. Auch in den Königshainer Brüchen werden solche zu niedrigen Löhnen als Lohnbrücker gegen männliche Arbeitskräfte verwandt, dasselbe gilt auch von dem einen angeführten Fall von Vehringszüchtereier.

Man könnte dieses Thema noch länger behandeln, es sind jedoch die wahrhaft mißlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Oberlausitz unter den Steinarbeitern Deutschlands längst bekannt, dieselben haben bereits im gewissen Sinne Berühmtheit erlangt.

Die Konferenz hat gezeigt, daß noch vieles nicht besser geworden, wenn man in der Zeit der Krise überhaupt davon reden kann, einige Ansätze wären zu verzeichnen, welche immerhin als ein Fortschritt anzusehen sind. Seit 1898 sind 5 Tarife zu Stande gekommen, 4 in Grabsteingeschäften, 1 im Granitbruch; von diesen ist der günstigste in Löbau, wo gleichzeitig auch die niedrigste Arbeitszeit, 9 Stunden, besteht.

Die schon eingegangene Zahlstelle Königshain ist im Laufe des Jahres wieder auf die Beine gekommen, desgleichen hat der Weberstreik in Cunewalde dazu geführt, daß sich in dieser Gegend 140 Mann der Organisation angeschlossen haben. Abtrünnig geworden sind verschiedene kleinere Plätze, so z. B. Platz Hantusch in Sohland, Schleicher in Taubenheim, jedoch sind die Kollegen wieder gewillt der Organisation beizutreten.

Zu Organisation und Agitation wurde nach längerer Aussprache, in welche alle Redner für besseren Zusammenschluß und regere Agitation in der Oberlausitz eintraten, ein Antrag angenommen, dahingehend, für die Oberlausitz ein Flugblatt auszuarbeiten und verpflichten sich die Delegirten dasselbe gewissenhaft zu vertheilen und gleichzeitig persönlich mit zu agitieren.

Unter Gewerkschaftlichem wurde folgender Antrag eingebracht: „Die Arbeitszeit unter organisirten Kollegen nicht über 9 Stunden auszudehnen.“

Nach längerer Debatte wurde der Antrag als noch zu früh für die Oberlausitz gestellt, zurückgezogen. Eine hierauf eingebrachte Resolution mit folgendem Wortlaut gelangte zur einstimmigen Annahme: „Die anwesenden Delegirten, welche durch die Situationsberichte zu der Einsicht gelangt sind, daß erstens auf Plätzen, wo geregelte Arbeitszeit vorhanden ist, die Organisation an Ansehen gewinnt und Fortschritte macht, und zweitens wo auf Plätzen die niedrigste Arbeitszeit eingeführt ist, die höchsten Durchschnittslöhne erreicht werden. Aus diesem Grunde verpflicht-

ten sich die anwesenden Delegirten, an ihren Plätzen dahin zu wirken, daß eine möglichst niedrige, geregelte Arbeitszeit eingeführt wird.“

Eine Anregung, betreffs Gründung von Krankenunterstützungs-Einrichtungen, wurde wegen vorgerückter Tageszeit nicht debattirt. Die einzelnen Orte sollen hierzu bis zur nächsten Konferenz Stellung nehmen.

Hierauf bringt Kollege Bräuer die Agitationstour Biewig zur Sprache. Kollege Biewig hatte in Johnsdorf bei Zittau eine Anzahl Kollegen für die Organisation gewonnen. Bräuer ergeht sich in längeren Ausführungen und fragt an, ob seine Handlungsweise die rechte ist, da er als Vertrauensmann von Zittau die Johnsdorfer Kollegen in seine Zahlstelle verweigerte, seine Meinung dahingehend begründend, daß infolge des Indifferentismus der dortigen Leute, welche in weit abgelegenen Orten von Zittau sich verstreut befinden, die Angelegenheit für ihn zu zeitraubend und schwierig ist, er auch keine Vergütung von der Zahlstelle Zittau erhält. Man sollte sich dort einen Vertrauensmann selbst wählen.

Sämmtliche Redner kritisirten die Handlungsweise Bräuers als Vertrauensmann von Zittau und glaubten unbedingt, daß Bräuer bei etwas gutem Willen sich der dortigen Johnsdorfer Steinarbeiter annehmen konnte.

Nach Erledigung einiger weniger belanglosen Angelegenheiten wurde beschlossen, im nächsten Frühjahr wiederum eine Konferenz abzuhalten und die Bestimmung des Ortes derselben dem Agitations-Komitee zu überlassen.

Ein Telegramm vom Kollegen Biewig, welches im Laufe der Verhandlung einging, wurde vorgelesen.

Der Parteitag

findet laut Bekanntgabe des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei

Sonntag, den 22. September, Abends 7 Uhr, in Lübeck im Vereinshause, Johannisstr. 50/52, statt.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

Sonntag, den 22. September, Abends 7 Uhr, Vorversammlung. Konstituierung des Parteitags. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Mandate.

Montag, den 23. September und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
 - a) Agitation. Wahlen. Kassenbericht. Berichterstatter: W. Pfannkuch u. A. Gerisch.
 - b) Presse, Litteratur, Kolportagewesen. (Geschlossene Sitzung.) Berichterstatter: A. Gerisch.
2. Bericht der Kontroll-Kommission. Berichterstatter: S. Meister.
3. Bericht über die parlamentarische Thätigkeit. Berichterstatter: E. Wurm.
4. Maifeier. Berichterstatter: Th. Wegner.
5. Die Wohnungsfrage. Berichterstatter: A. Südekum.
6. Anträge zum Programm.
7. Sonstige Anträge.
8. Wahl des Vorstandes und der Kontroll-Kommission.

Parteienossen! Wir fordern Euch nun auf, die erforderlichen Vorarbeiten zu treffen, insbesondere die Wahl von Delegirten und die Einreichung der Anträge rechtzeitig zu bewirken.

Die Anträge müssen spätestens den 7. September in den Händen des Vorstandes sein.

Adresse: J. Auer, Berlin SW., Kreuzbergstraße 30.

Rundschau.

Eine unbefonnene Redensart. Ein ebenso verkehrtes wie unangebrachtes Verfahren brachte dem Marmor-schleifer Friedrich Ernst Kühne eine empfindliche Strafe. Er hatte seiner Zeit vergeblich versucht, seinen Kollegen Bräuer zur Theilnahme an der Maifeier zu bewegen. Daraus ergab sich ein gespanntes Verhältnis zwischen beiden und es kam verschiedentlich zu Reibereien. Bei einer solchen Gelegenheit soll nun Kühne zu seinem Arbeitsgenossen geäußert haben: „Hund, ich schlage Dich todt, dann kommst Du ins Krankenhaus und ich ins Buchthaus, das ist mir aber ganz egal.“ Auf Grund dieser zweifellos nicht ernst gemeinten Rederei — denn weiter war es sicher nichts — erhielt Kühne wegen Bedrohung einen Monat Gefängniß.

Wir erinnern uns, daß kürzlich ein Baunternnehmer, der einen Arbeiter in ähnlicher Weise be-

Reise-Unterstützung.
 Ginz u kommen: Keine.
 Zu streichen sind: Keine.
Adressen-Änderungen.
Keine.

Weitere Adressen von Herbergen bezw. Verkehrslokale.
 Frankfurt a. M. Den Kollegen von Frankfurt a. M. sowie den durchreisenden Kollegen zur Kenntniß, daß vom 31. August ab das Verkehrslokal ins neue Gewerkschaftshaus am Schwimmbad Nr. 8-10 verlegt ist. Der Eingang in die Herberge ist Stolze-straße Nr. 13.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.
 Ersuche den Steinmetz G. Keil, zur Zeit in Gumbing, seine Pflichten in Malzburg sowie Steinberg zu erfüllen.
W. Wopmann, Malzburg.

Mache sämmtliche Vertrauensleute und Kollegen auf den Steinmetz Oskar Wirth, geb. 18. Februar 1877 zu Liegnitz aufmerksam. Derselbe hat 2 Wochen ohne Buch gearbeitet, dies soll angeblich in Dresden liegen, und ist dann von hier, da gegen ihn scharf vorgegangen wurde, spurlos verschwunden. Sollte er irgendwo auftauchen so bitte mir sofort Mittheilung zu machen.
Ernst Leuterich, Vertrauensmann, Wenig-Radwitz.

Ersuche die Vertrauensleute und Kollegen um Angabe der Adresse des Kollegen Peter Reit, zuletzt Vertrauensmann in Stadtilm, und des Kollegen E. Wagner, geb. 5. Dezember 1875 zu Leipzig-Neuschönfeld.
Philipp Wagner, Vertrauensmann, Erfurt.

Sämmtliche Kollegen und Vertrauensleute bitte ich um die Adresse des Kollegen Alfred Scherf, geboren 21. Dezember 1875 zu Remda. Derselbe hat noch Pflichten Kollegen und der Organisation gegenüber zu erfüllen.
Albert Schmidt, Vertrauensmann, Rudolstadt.

drohte, freigesprochen wurde mit der Motivierung, der Mann hätte die Drohung sicher nicht ausgeführt. Hier ist das Gericht zweifellos zu der entgegengesetzten Ansicht gekommen. Wenn man aber die immerhin etwas derben Umgangsformen im Steinmetzberufe in Betracht zieht, hätte man erwarten können, daß auch in diesem Falle das Gericht die Drohung nicht ernst nehmen würde.

Der nächstjährige 4. deutsche Gewerkschaftskongress wird, einem Beschlusse des Gewerkschaftsausschusses zufolge, in der 5. Woche nach Pfingsten 1902, also in der Zeit vom 18. bis 23. Juni, zu Stuttgart abgehalten. Vorkerer Tagungsort wurde unter 5 Städten (vorgeschlagen waren noch Berlin, München, Nürnberg und Leipzig) mit 25 von 41 Stimmen gewählt.

Können Invaliden-Rentner Mitglieder von Krankenkassen bleiben oder werden? Diese Frage gewinnt infolge der immer steigenden Zahl der Invalidenrentenbezieher großes Interesse für Krankenkassen, sowie die fraglichen Personen, um so mehr, als die Invalidenversicherungsanstalt für das Königreich Sachsen die Krankenkassen neuerdings angewiesen hat, solche Fälle, in denen Invalidenrentner wieder Pflichtmitglieder der Kassen werden, der Anstalt mitzutheilen, weil dann nach Befinden eine Entziehung der Rente eintreten kann. Die Landesversicherungsanstalt stützt sich hierbei auf § 172 des Invalidenversicherungsgesetzes, wonach die Krankenkassen die Pflicht haben, der Anstalt alle jene Mittheilungen unaufgefordert zugehen zu lassen, die für sie von Interesse sind. Die Kassenvorstände kommen daher oft in eine sehr unangenehme Lage, denn einerseits müssen die wieder erwerbsthätigen Personen wieder als Mitglieder aufgenommen werden, andererseits ist aber eben das Denunzieren nicht Jedermanns Sache. Weigern sich die Kassen, so kann unter Umständen jedoch auch eine Bestrafung eintreten. Bei Beantwortung der aufgeworfenen Frage wird es sich nur immer um den speziellen Fall handeln, doch steht im Allgemeinen Folgendes fest: Invalidenrentenbezieher können sehr wohl freiwillige Mitglieder einer Krankenkasse bleiben, wenn sie die dahingehende Absicht der Kasse rechtzeitig mittheilen und mit den Beiträgen nicht im Rückstände bleiben. Die Rentenempfänger können auch Pflichtmitglieder einer Kasse werden, ohne Gefahr zu laufen, daß ihnen die Rente entzogen wird, wenn sie eine beschränkte Erwerbsthätigkeit aufnehmen, wobei sie nicht mehr als ein Drittel desjenigen erwerben, was gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend

Tüchtige Pfasterer

finden in unseren Betrieben Albersbach u. Zobenbach im Odenwalde bei guten Affordblöhnen dauernde Beschäftigung.

Rüth & Cie., G. m. b. H.,
Hemsbach a. d. Bergstr.

Schwarzer und rother Granitberg,
an einer Landstraße belegen, 5 km vom Hafen, zu verkaufen.

A. Johansson, Mommhal,
Westerwik, Soerige.

Ich versende

12 Stück Steinmetzknüpfel

aus prima Weißbuche für 10 Mt. fortirt von 15—19 cm Durchm., für 12 Mt. fortirt von 16—21 cm Durchm., alle andern Stärken laut Bezeichnung. Nur hochfeine Waare. Größtes Geschäft in der Branche. Nur Nachnahme. Versand nicht unter 12 Stück.

Gelegenheitskauf.

1 Duzend Steinbauerknüpfel

14—16 cm., fortirt für 6 Mt.
Bei Bestellungen bitten wir um genaue Adresse sowie Ort und Bahnstation.

Walter Lauterwald
Eisleben.

Steinmetzschule Zerbst
Abteilung B der Anhaltischen Bauschule.
Reifeprüfungen, Regierungskommissar. Lehrpläne kostenfrei.
Der Direktor: Uperbecke, Professor.

„Geschichte der Organisation der Stein- arbeiter Deutschlands“

von Gustav Rehler,
herausgegeben im Auftrage des 8. Kongresses der Stein-
arbeiter Deutschlands
von der Geschäftsleitung
Verleger Paul Oswald,
Rixdorf-Berlin, Bergstraße 30—31 Hof pt.

Nachruf.

Am 30. Juli verschied im Alter von 34 Jahren 8 Monaten unser Kollege

Ferdinand Söfker.

Am 11. August verschied im Alter von 37 Jahren 9 Monaten unser Kollege

Timodius Zeuner.

Beide nach langem Leiden an der Berufs-
krankheit.

Ehre ihrem Andenken.

Die Steinarbeiter von Bremen, Sektion I.

Am 10. August verstarb in Weissenstadt unser Kollege, langjähriger Vorstand und Gründer der Zahlstelle Tröstau

Christoph Küspert.

Derselbe litt schon längere Zeit an der Berufs-
krankheit, dann machte ein hartnäckiges Darm-
leiden seinem Leiden im Alter von 30 Jahren ein Ende.

Die deutschen Steinarbeiter verlieren in ihm einen tüchtigen Kollegen und werden ihm ein gutes Andenken bewahren.

Die organisierten Steinarbeiter von Tröstau.

Am 11. August starb der Kollege

Valentin Dees

28 Jahre alt, an der Berufs-
krankheit.
Die Organisation der Steinarbeiter von
Dresden und Umgegend.

Druck von F. Rosetel, Berlin S.-O., Dramienstr. 23.

durch Arbeit zu verdienen pflegen. Denn die In-
validität im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes
ist noch nicht gleichbedeutend mit vollständiger
Erwerbsunfähigkeit. Verdienen sie aber mehr als
das erwähnte eine Drittel und sind sie dazu auch
körperlich oder geistig im Stande, so kann allerdings
die Rentenentziehung eintreten. Nicht so einfach wie
das Vorstehende ist die Behandlung von Unter-
stützungsansprüchen der Rentner an die Kassen. Ein
freiwillig der Kasse angehörender Rentenempfänger
kann wegen derselben Krankheit, wegen der er bereits
die Kassenleistungen in der bei der Kasse üblichen
längsten Dauer einmal in Anspruch genommen hat,
niemals wieder in Anspruch nehmen, mögen auch
noch so viele Jahre darüber vergehen; denn es ist
eben kein neuer Unterstütsungsfall, sondern noch der
alte, für die Kassen bereits erledigte. Ähnlich liegt
es auch bei den der Kasse als Pflichtmitgliedern an-
gehörnden Rentnern, wenn die „Erkrankung“ un-
unterbrochen fortbauert, doch kann bei diesen leicht
ein neuer Unterstütsungsfall dadurch eintreten, daß
sie in Folge einer anderen Krankheitsursache voll-
ständig erwerbsunfähig werden. Generelle Ent-
scheidungen über die Frage sind noch nicht ergangen
und können auch nicht ergehen, weil eben doch jeder
Fall etwas anders liegt.

Lage des Arbeitsmarktes. Der Beschäftigungs-
grad in Industrie und Gewerbe ist im Juli wesent-
lich zurückgegangen. Aus den Bezirken des Berg-
baues, der Eisen- und Maschinen-Industrie werden
der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeits-
markt“ Feiertagschichten, Entlassungen und Lohn-
kürzungen gemeldet, wodurch befestigt wird, daß nach
einer kurzen und kleinen Erholung der Rückgang
wieder in erhöhtem Maße eingesezt hat. Während
im vorigen Jahre, als der Umschwung der Kon-
junktur sich zum ersten Male auf dem Arbeitsmarkte
bemerkbar machte, der Rückgang der beschäftigten
Arbeiter im Monat Juli nach den Ausweisen der an
die Berichterstattung der genannten Zeitschrift
angeschlossenen Krankenkassen 0,3 Prozent be-
trug, ist im Juli dieses Jahres trotz schon
stark vermindertem Arbeiterbestande ein solcher von
0,5% zu verzeichnen. Entsprechend dieser Abnahme
der beschäftigten Arbeiter ist auch der Andrang von
Arbeitsuchenden an den öffentlichen Arbeitsnach-
weisen gestiegen. Im Juli vorigen Jahres kamen
auf 100 offene Stellen 122,2 Arbeitsuchende; im
Juli dieses Jahres stieg der Andrang aber auf 160,9.
Von den Arbeitsnachweisen wird namentlich ver-
mehrt der Andrang von Metallarbeitern und Bauar-
beitern gemeldet. Für letztere bleibt eine Wendung
zum besseren bei Beginn der Herbstbauten wenigstens
an manchen Orten noch möglich.

Quittung

Aber die vom 19. bis 24. August 1901 beim Unterzeichneten
eingelassenen Gelder.

Schwarzenbach, Extrakt 104,50, Delegiertenst. 24,25;
Heimbach, Beitrag 1,50, Beitragb. 0,40, Extrakt 5,—,
Delegiertenst. 3,—; Bayreuth, Extrakt 75,—; Freiburg (Bad.),
Beitrag 50,—; Triefenried, Extrakt 4,—; Wittenberg, Beitrag
56,50, Extrakt 3,50; Döhningen, Extrakt 33,50; Rofhod,
Extrakt 31,—; Delegiertenst. 0,75; Gera, Extrakt 30,—;
Kürnbach, Beitrag 11,50; München, Beitrag 75,—, Extrakt
100,—, Delegiertenst. 25,—, Abonn. II. 18,20, Inserat 1,10;
Löbau, Extrakt 60,—, Beitrag 125,—; Waagen, Beitrag
50,—, Delegiertenst. 12,50, Abonn. III. 3,60; Annaberg,
Beitrag 50,—, Beitragb. 0,70, Protokolle 0,30, Maim. 4,50,
Abonn. II. 6,—; Bremen I, Extrakt 53,—; Cassel, Beitrag
25,—, Extrakt 17,—; Kappelrodeck, Extrakt 27,50, Beitragb.
1,40; Hemsbach, Beitrag 25,—; Colmar (Elsas), Beitrag
25,—; Berlin I, Beitrag 175,—, Extrakt 100,—; Berlin II,
Extrakt 25,—, Maim. 8,50; Leipzig I, Beitrag 150,—,
Extrakt 150,—; Frankfurt a. D., Beitrag 25,—; Cunewalde,
Beitrag 40,—; Berlin, Abonn. III. 4,80 (Platz Körner),
III. 7,80 (Faber), II. u. III. 1,80 (Lieske); Dsnabrück, Bei-
trag 50,—, Delegiertenst. 3,25; Frankfurt a. M., Beitrag 50,—;
Gildesheim, Beitrag 25,—, Delegiertenst. 1,—; Freiburg i. Br.,
Maim. 11,50, IV. u. I. 1,80 (Möhrling); Weh, Extrakt 10,—,
Delegiertenst. 8,75, Maim. 12,50, Abonn. 6,—; Düsseldorf,
Beitrag 40,—, Extrakt 16,50, Delegiertenst. 3,—, Stempel 1,—;
Oldenburg, Beitrag 30,—, Extrakt 19,—, Delegiertenst. 2,75;
Sameln, Extrakt 13,—, Delegiertenst. 0,50; Königshain, Extrakt
20,50, Delegiertenst. 8,—; Gewerkschaftskartell Bunzlau, Streit-
unterst. Striegau 10,—; Reffelsdorf, III. 0,90 (Pieth); Reichen-
bach, Beitrag 10,50, Delegiertenst. 4,10; Berlin, Abonn. I.
u. II. 2,40 (Quandt); II. u. III. 1,80 (Druck); Grünsfeld,
Beitrag 27,50, Beitragb. 1,—, Extrakt 36,75 Mark.

Bis 1. Juli haben noch nicht abgerechnet: Baden-
Baden, Beucha-Brandis, Blanfenburg a. S., Celle,
Crimmitschau, Colmar, Konstanz, Cottbus, Droyßig,
Dortmund, Freiberg i. Sachsen, Gebweiler, Gumbing,
Ishoe, Leipzig II, Mannheim, Balduinshain, Nebra,
Oldenburg, Böhned (Thür.), Ruhmannsfelden, Schwarzen-
berg, Schwerin, Speyer, Wehlar, Wunsiedel II, Worms,
Weinberg (Bayern), Hof, Köln (Steinmetzen), Köln
(Marmorarb.), Grethen b. Dürtheim, Dsnabrück, Gießen,
Gera, Wiesbaden, Ludwigshafen, Lodersleben, Kleinrinder-
feld, Fürstentum, Offenburg (Baden).

Da von einem großen Theil Orte überhaupt noch
keine Extrakte eingegangen ist, sei hier darauf hinge-
wiesen, dies in nächster Zeit zu thun, da wir sonst ge-
zwungen werden, diese Orte im „Steinarbeiter“ bekannt
zu geben.

Restanten des „Steinarbeiter“ sind noch: Kaiserslautern
16,40, Heilbronn (Schmidt) 2,70, Berlin (Möhrling) 0,90,
Gadderbaum (Reike) 0,90, Schärding a. Inn. Jos. Eppinger
4,80, Cella (Körner) 3,60, Altenhagen (Weber) 18,60, St. Heu-
bach (N. Fertig) 2,40, Freiberg i. Sachs. (Unverdorben) 5,40,
Waagen (Dumberger) 27,90, Görtz (Mische) 30,40, Grethen
bei Dürtheim (Dietrich) 27,60, Heilbronn (Ludwig) 3,—,
Wefensleben (Beder) 8,50, Ruppach (Metternich) 1,80, Gießen
(Benz) 7,20, Wiesbaden (Busch) 2,70, Kappelsham (Golbs,
genannt Abs) 3,95, Gräfenhain (Mühlbauer) 5,20, Schurbach
(Schierer) 2,40, Berlin (Hein) 2,70, Schwerin (Lamprecht)
1,80, Waagen (Krafft) 18,—, Kienitz (Miethe) 1,80,
Virtenau b. Weinheim 6,—, Cöthen 5,60, Paderborn
(Kubisch) 2,10, Darby a. Elbe (Wolf) 1,80, Fachsenheim
(Meier) 3,60, Eberstheim b. Grünstadt (E. Gauch) 7,20,
Belfjorden, Norwegen (Wagner) 5,20, Ziegenhals (Starke)
3,60, Dortmunds 5,40, Eisensteg (Wader) 0,90, Ziegelanger
(Rehhan) 10,20, Soest 4,20, Kappelrodeck (Haban) 2,10,
Offenbach a. M. (Strizinger) 4,80, Zerbst, Anhalt (Lehmann)
1,80, Nordhausen (Ehlers) 1,80, Böhned (Timmer) 3,60, Wald-
kirch (Weigel) 3,90, Wiemelhausen (P. Palm) 1,20, Gr. Viehau
(E. Fischer) 1,80, Rixdorf (Wasmund) 1,80, Friedrigshafen
(Schmidt) 0,90, Schöneberg b. Berlin (Köhn) 1,80, Uchen
(Fromm) 3,—, Berlin (Pflugrath) 2,70, Remda, Thür.
(Reiß) 5,40, Berlin (Potois) 2,70, Schöneberg b. Berlin
(A. Lehmann) 0,90, Aiefa (Kluge) 0,90, Deutsch Müllmen
(Keffel) 1,20, Rahnberg, Thür. (Wassermann) 2,70, Münch-
berg, Bayern 9,80, Wilschhofen 6,80, Eberstheim b. Baden-
Baden (Stöber) 11,20, Berlin (Hänfel) 2,70, Berlin (Rüder)
4,20, Mariendorf b. Berlin (Hannemann) 3,30, Worms
6,60, Rathenow (Ganzer) 1,80, Wattenheim (Christmann)
2,1,—, Eisleben (W. Blumberg) 3,45, Berlin (Piepenburg)
1,80, Gardelegen (Voffe) 2,70, Jüterbog (Freundel) 3,60,
Reutlingen (Grönzinger) 3,—, Fürstenwalde (Brenner) 1,80,
Hörle, Schweden (Gruber) 2,60, Kaufbeuren (Schmader)
2,80, Wittenberg (Scheffler) 1,80 Mt.

Diese Reste datiren vom II. Quartal 1901 zurück und
haben die Restanten Rechnungen und der größte Theil
Zahlungsaufforderungen erhalten. Mögen daher Kollegen,
welche die Angeführten kennen, darauf hinwirken, daß diese
ihren Verpflichtungen nachkommen.

Carl Dittmann, Kassirer.

Literarisches.

Bekanntlich ist als Punkt 5 der Tagesordnung zum
diesjährigen Parteitag Die Wohnungsfrage angefezt.
Wer sich über das so aktuelle Thema orientiren will, machen
wir auf die bei M. Ernst, München erscheinene Broschüre
„Die Wohnungsfrage und die Sozialdemokratie“ von Louis
Cohn aufmerksam, die in übersichtlicher Weise eine Zu-
sammenstellung der verschiedenen Elemente der Wohnungs-
frage enthält und somit den Parteigenossen ein brauchbares
Hilfsmittel zur Orientirung und agitatorischen Benutzung
bietet.

Süddeutscher Postillon. Die soeben erscheinende
Nr. 17 bietet trotz der sauren Gurlenzeit und der Hund-
stage reichen Stoff. Das Titelbild geizt den berücktigten
Bolltarif. Der ohnehin schon feste Agartörler darf die
Wurk nicht fressen, denn Michel holt die Hundspetische
„Reichstag“. Möge es wahr werden! Das Schlußbild
ist eine gediegene Darstellung unseres europäischen Sklaven-
lebens. Von den übrigen Bildern heben wir das Tier-
bild ohne Worte hervor: Eine starke rote Schlange, auf
dem Haupte led das Hütchen mit einer mächtigen roten
Feder, hat sich auf sich selbst erhoben und packt scharf den
mit einer fünfzackigen Krone gezierten wohlbeleibten Frosch.
Aus dem Inhalt sei ein Preisauschreiben erwähnt: Wie-
viel hat der Waldersee verdient, daß er Beding nicht ein-
genommen hat, für dessen Beantwortung der Südd. Po-
stillon drei Preise aussezt, „der schlechten Zeiten wegen“
wahrscheinlich aus seinem eigenen Magazin. Die Nummer
kostet 10 Pf.

Auf dem Gebiete der billigen Unterhaltungsliteratur
zeigen die uns eben eingegangenen Zehnspfennig-Hefte
28—33 der von der Buchhandlung Vorwärts in Berlin
herausgegebenen Illustrierten Romanbibliothek „In Freien
Stunden“ wiederum, daß sie sowohl in Bezug auf Inhalt
wie Illustration für Arbeiterfreie bestens empfohlen werden
können. Sie enthalten die Fortsetzung der Romane „Die
Islandsfischer“ und „Dombey und Sohn“ und wir raten
unsern Lesern, Probehefte, die zum Zweck des Nachbezuges
durch jeden Kolporteur zu beziehen sind, zu verlangen und
sich selbst von der Güte dieser Romanbibliothek zu über-
zeugen. Alle Hefte des laufenden Jahrganges von 1 an
mit dem Beginn des Dickens'schen Romans „Dombey“
können noch nachbezogen werden, ebenso von Heft 27 an,
worin die „Islandsfischer“ ihren Anfang nehmen.

Briefkasten.

Hasserode, F. R. Gewünschte Veröffentlichung ist
reine Privatfache, wenden Sie sich an das dortige Amts-
gericht mit derartigen Stedbriefen.
Zwickau, A. M. Das gleiche gilt für Sie.

Anzeigen.

Berlin I.

Dienstag, den 3. September:

Oeffentliche Versammlung.

Näheres in der Sonntag-Nummer des
„Vorwärts“.
Der Vertrauensmann.

Steinmetzen

werden noch eingestellt bei
Albert Haase, Nebra a. U.
Arbeitsstelle nahe am Bahnhof.